



JOHANNITER

Betreuungsvertrag zur Ferienbetreuung im Schuljahr 2025/2026

1. Anmeldung

Dieser Vertrag regelt die stattfindende Ferienbetreuung der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. für die hierfür angemeldeten Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Grundschule Krailling. Die/der Erziehungsberechtigte bestätigt die Anmeldung durch ihre/seine am Ende des Vertrages geleistete Unterschrift für ihr/sein Kind.

Vertrag zwischen Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., RV Oberbayern, Dornierstr. 2, 82178 Puchheim (nachfolgend Johanniter genannt) und

Name und Geburtsdatum des Kindes):

Name der Eltern:

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort):

Telefon tagsüber:

Emailadresse:

Die Johanniter betreuen das Kind im Rahmen der Schulferien 2025/2026 in der Zeit vom:

- ☐ **Osterferien 1. Woche: 30.03. bis 02.04.2026 (4 Tage)**
- ☐ **Osterferien 2. Woche: 07.04. bis 10.04.2026 (4 Tage)**
- ☐ **Pfingstferien 1. Woche: 26.05. bis 29.05.2026 (4 Tage)**
- ☐ **Sommerferien 1. Woche 03. 08. bis 07.08.2026 (5 Tage)**
- ☐ **Sommerferien 6. Woche 07.09. bis 11.09.2026 (5 Tage)**

Die Betreuung erfolgt an den gebuchten Tagen **jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr** in den Räumen der Schule. Das Programm findet von 09.00 Uhr bis 15:30 Uhr statt. In dieser Zeit ist eine Abholung der Kinder nicht möglich. Eine Anmeldung ist nur wochenweise möglich



2. Leistung des Trägers

Das Spiel- und Beschäftigungsprogramm während der Ferienbetreuung wird von geschulten pädagogischen Mitarbeiter*innen erstellt und betreut. Es beinhaltet neben dem kreativkünstlerischen Bereich z. B. auch Musik-, Bewegungs- und Rollenspiele drinnen und draußen. Geplant sind auch Ausflüge und Spaziergänge.

Ein gemeinsames Mittagessen wird organisiert und ist nicht im Preis inbegriffen. Für die Vormittagsverpflegung werden die Eltern gebeten, ihren Kindern eine Kleinigkeit mitzugeben. Darüber hinaus gehender Bedarf (z. B.: Obst, Tee und Wasser) wird von den Johannitern organisiert.

3. Kosten/Bezahlung für die Ferienbetreuung

Elternbeitrag pro Kind:

Dauer	Beitrag in Euro
4 Tage- Woche 2025	192,00
5 Tage- Woche 2025	235,00

Der Beitrag für die Verpflegung beträgt 4,50 Euro pro Tag und ist im regulären Beitrag noch nicht enthalten. Die Abrechnung erfolgt gemeinsam mit dem Beitrag für die Ferienbetreuung.

Die Kosten für eventuelle Ausflüge und zusätzliche Angebote sind (z. B. Ausflug in den Zoo, Museum Mensch und Natur etc.) ebenfalls nicht in den Beiträgen enthalten und werden separat vor Ort von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ferienbetreuung eingesammelt. Die Eltern werden vor Ferienbeginn über die Angebote und die damit anfallenden zusätzlichen Kosten informiert.

Bezahlung:

In einem separaten Schreiben vor Beginn der jeweiligen Betreuung setzen die Johanniter die Erziehungsberechtigten darüber in Kenntnis, dass der Beitrag für die Ferienbetreuung zzgl. der Verpflegungskosten und Ausflüge per Einzugsermächtigung abgezogen wird. Dazu ist eine ausgefüllte Einzugsermächtigung der Erziehungsberechtigten von Nöten (siehe Anhang), die gemeinsam mit dem unterzeichneten Betreuungsvertrag bei den Johannitern eingereicht werden kann. Außerdem informieren die Johanniter in diesem Schreiben über den konkreten Ablauf der jeweiligen Betreuung sowie über damit einhergehenden, möglichen zusätzlichen Kosten, die dem Kind mit in die Betreuung gegeben werden sollen.

4. Aufsicht

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind während der Betreuungszeiten für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Erziehungsberechtigten tragen Sorge dafür, dass ihr Kind



ordnungsgemäß übergeben und abgeholt wird. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuer*innen und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Erziehungsberechtigten, bzw. einer von einem Erziehungsberechtigten mit der Abholung beauftragten Person. Sollte das Kind nicht von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich (Vollmacht oder rechtzeitige Benachrichtigung durch die Erziehungsberechtigten. Abholung nur gegen Vorlage eines Personalausweises).

5. Versicherung

Das betreute Kind ist während der Ferienbetreuung gegen Unfälle versichert:

- auf dem direkten Weg zu und von der Einrichtung
- während des Aufenthaltes in der Einrichtung
- auf dem Spielplatz
- während der Betreuung auch außerhalb des Grundstückes (kleinere Ausflüge, etc.).

5.1

Alle Unfälle, die auf dem Wege von und zur Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind den Johannitern unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

5.2

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

5.3

Für vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeiterinnen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.

6. Kündigung durch die Erziehungsberechtigten

Wird der Betreuungsvertrag ohne besonders schwerwiegenden Grund (wie z. B. Krankenhausaufenthalt, Unfall etc.) gekündigt, werden von den Betreuungskosten folgende Prozentsätze einbehalten:

Kündigung bis:

- Drei Wochen vor Betreuungsbeginn 25 %
- Zwei Wochen vor Betreuungsbeginn 50 %.
- Eine Woche oder weniger vor Betreuungsbeginn: 60%



JOHANNITER

7. Einverständniserklärung

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind auch an Ausflügen, Wanderungen, etc. teilnehmen darf. Den Kindern wird rechtzeitig mitgeteilt, was für die jeweilige Aktion mitzubringen ist.

8. Vollmacht bezüglich der Aufsichtspflicht

Unser Kind darf die Ferienbetreuung ab _____ Uhr alleine verlassen.

Unser Kind wird abgeholt von (Name, Vorname):

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die **verbindliche Anmeldung** meines Kindes:

Krailling, den

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Stempel/Unterschrift Johanniter

Bitte vollständig ausfüllen, unterschreiben und (gerne als E-Mail) an:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Oberbayern
-Ferienbetreuung-
Dornierstraße 2
82178 Puchheim
oder an schule.oberbayern@johanniter.de
zurückschicken.



JOHANNITER

Einzugsermächtigung (SEPA)

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Dornierstraße 2, 82178 Puchheim ist ermächtigt, den Betrag für die jeweilige angemeldete Ferienwoche 2 Wochen vor Beginn der Betreuung von meinem Konto einmalig einzuziehen.

Die Ermächtigung endet mit Vertragsende.

Kontoinhaber (Name, Vorname): _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____